

Sitzung des Hörfunkrates (VII. Amtsperiode), 8. September 2022, Ergebnisse und Teilnehmende**Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung**

In einer medienpolitischen Grundsatzdiskussion setzte sich der Deutschlandradio-Hörfunkrat in seiner 14. regulären Sitzung in dieser Amtsperiode intensiv mit den Auswirkungen der Krise beim rbb auf den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk auseinander. Hierzu gab es einen ausführlichen Austausch mit dem Intendanten, der mit dem Fazit endete: Auch wenn öffentlich-rechtliche Angebote nach wie vor hohe Wertschätzung genießen, würden die kritisierten Vorgänge klaren Handlungsbedarf aufzeigen. Mittel- und langfristig biete der Medienänderungsstaatsvertrag, der im kommenden Jahr in Kraft treten soll, dafür sinnvolle Leitplanken. Der Vertrag enthält neben Regelungen zur Profilschärfung öffentlich-rechtlicher Angebote und zur Präsenz im Netz auch weitreichende Vorgaben zur Stärkung der Aufsichtsgremien. Doch auch die aktuelle Diskussion könne bereits die „Emanzipation“ des Hörfunkrates als Aufsichtsgremium befördern, erklärte Katrin Hatzinger, zweite stellvertretende Vorsitzende des Gremiums: „Wir müssen uns fragen, ob und wie wir die uns zugedachte Rolle ausfüllen können.“ Als Hörfunkratsvorsitzender verwies Frank Schildt dazu auf den aktuell intensiven Austausch zwischen den ARD-Rundfunkräten, dem ZDF-Fernsehrat und dem Deutschlandradio-Hörfunkrat. Hier gelte es, die gemeinsame Expertise bei der Neupositionierung der Gremien zu nutzen.

Ausführlich befasste sich der Hörfunkrat mit dem bereits vom Verwaltungsrat bestätigten und von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahres- und Konzernabschluss 2021. Der Abschlussbericht enthält unter anderem die wesentlichen Angaben zum Vermögensbestand, zu Erträgen und Aufwänden. Darunter fallen auch die Bezüge der Geschäftsleitung von Deutschlandradio, die nach der Prüfung und Genehmigung des Abschlussberichtes durch den Hörfunkrat im Internet veröffentlicht werden.

Die Körperschaft weist für das zurückliegende Jahr in der Ertrags- und Aufwandsrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 13,6 Mio. Euro aus. Im Vergleich zum prognostizierten Fehlbetrag von 20,9 Mio. Euro im Wirtschaftsplan 2021 bedeutet dies eine Verbesserung um 7,3 Mio. Euro. Hauptgründe sind geringere Instandhaltungsaufwendungen und der aufgrund der verzögerten Rundfunkbeitragsanpassung zeitweise verschobene Ausbau des DAB+ Netzes. Der vorgelegte Jahres- und Konzernabschluss wurde vom Hörfunkrat einstimmig genehmigt, auch die Entlastung von Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue für das vergangene Geschäftsjahr erfolgte einstimmig.

In seinem Tätigkeitsbericht berichtete Intendant Stefan Raue dem Aufsichtsgremium von den Maßnahmen, mit denen Deutschlandradio auf die steigenden Energiepreise reagiert. In einer Mitarbeiterumfrage seien Vorschläge für konkrete kurz- oder langfristige Sparmaßnahmen gesammelt worden. Die eingegangenen Anregungen seien mittlerweile geprüft worden und Teil eines Anfang September beschlossenen Energiesparkonzeptes. Darüber hinaus solle ein Energiebeirat eingerichtet werden, in dem alle Bereiche des Hauses vertreten seien. Die Entwicklungen am Strommarkt zeigten nach Einschätzung von Intendant Raue zudem noch einmal deutlich die Einsparpotenziale, die sich aus einer Beendigung des Simulcast, der parallelen Verbreitung über UKW und DAB+, ergäben.

Der Hörfunkrat ernannte in seiner Sitzung einstimmig Stephan Schwarze ab dem 1. Januar 2023 für die Dauer von vier Jahren zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten von Deutschlandradio, der sich in der Sitzung persönlich vorgestellt hatte. Er folgt auf Dr. Reinhard Binder, der als erster gemeinsamer Rundfunkdatenschutzbeauftragter von BR, SR, Deutschlandradio, WDR und ZDF das Amt seit 2019 innehat. Die Ernennung steht noch unter dem Vorbehalt, dass die weiteren Kooperationspartner Schwarze ebenfalls beauftragen. Zudem muss noch die Zustimmung des Verwaltungsrates eingeholt werden, was für den 20. September 2022 geplant ist. Hörfunkratsvorsitzender Frank Schildt erklärte, dass sich die Zusammenarbeit in den letzten Jahren bewährt habe. Dafür spreche auch, dass sich künftig auch der MDR und der SWR beteiligen wollten: „Die Kooperation sichert die Effektivität und Unabhängigkeit, fördert den Austausch von Knowhow und ist nicht zuletzt wirtschaftlich sinnvoll.“

Bereits am Vortag hatte sich der Programmausschuss des Hörfunkrates mit mehreren aktuellen Themen der drei Deutschlandradio-Programme befasst. Neben den aktuellen, im weitesten Hörerkreis noch einmal gestiegenen Hörerzahlen, standen dabei auch die Nachrichten-Angebote der Programme im Blickpunkt. Zusammen mit den zuständigen Programmverantwortlichen erörterten die Ausschussmitglieder die Herausforderungen bei der Ansprache unterschiedlicher Zielgruppen, beim Umgang mit einer Vielzahl von Krisennachrichten oder auch die Frage nach Resilienz-Trainings für die Nachrichtenteams. Im Anschluss berichteten Vertreter*innen der Social Media-Teams über ihre Arbeit bei Deutschlandradio. Eine Programmbeschwerde zum Podcast „Kompressor“ vom 5. April 2022 („Doppelmörder oder Justizopfer“) beschieden die Mitglieder des Programmausschusses als nicht abhilfefähig, da sie keine Verletzung der Programmgrundsätze erkennen konnten.

Folgende Mitglieder des Hörfunkrates haben an der Sitzung teilgenommen:

Frank Schildt (Vorsitzender), Michael Deutscher (1. stellv. Vorsitzender), Katrin Hatzinger (2. stellv. Vorsitzende), Cornelia Berger, Christine Clauß, Dr. Martina Daniel, Behiye Ersoy, Elke Ferner, Burkhard Fieber, Phillipp Franke, Heinz Galle, Prof. Gerald Grusser, Rainer Hanus, Annett Kannenberg-Bode, Memet Kilic, Dr. Susanne Köstering, Abraham Lehrer, Prof. Dr. Annette Leßmöllmann, Yvonne Magwas, Dr. Dagmar Nelleßen-Strauch, Jan Piegsa, Martin Rabanus, Prof. Dr. Franz Riemer, Dirk Schrödter, Anei Wiegel, Dr. Volker Wissing, Jörg Zierke.

* * *

Zusätzliche Informationen zum Programmausschuss des Hörfunkrates, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter <http://www.deutschlandradio.de/gremien>